



MAKE MAKE

...BY HEISS DEVELOPMENT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MakeMake Naturlatex

Überarbeitet am: 20.08.2019

Produkt: MakeMake Naturlatex

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : MakeMake Naturlatex

CAS Nr. : 9006-04-6, EINECS: 232-689-0

Produktschlüssel : LATEX-LA-BU, LATEX-LA-DRP, LATEX-LA-DRS, LATEX-LA-IBCOW, LATEX-LA-IBC, LAKC-IBCOW, LAKCBL-IBCOW

. : Naturgummi

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Rohstoff für Industrie, Herstellung von Gummiprodukten, Klebstoff, Gummiforme, Rollenspielwaffen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Heiss Development
Pramvej 7, 8940
Randers SV, Dänemark

Telefon : +45 86 42 26 26

CVR-Nr. : 39641259

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@makemake.dk

1.4 Notrufnummer

Deutschland: +49 30 19240 (Giftnotruf Berlin)

Österreich: +43-1-4 06 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der VERORDNUNG (EG) des Europäischen Parlaments Nr. 1272/2008

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)



MAKE MAKE

...BY HEISS DEVELOPMENT

Gemäß EU-Direktiven und dänischen Gesetzen, muss dieses Produkt nicht gekennzeichnet werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine Gefahren vorhanden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieser Stoff ist gemäß der Verordnung (EG) nr. 1907/2006 (REACH) von Registrierung ausgenommen.

CAS/EINECS & Registrierung Nr.	EINECS	Chemische Charakterisierung	Klassifikation der Konzentration
9006-04-6	232-689-0	Naturgummilatex	< 100%
1336-21-6	215-647-6	Ammoniakauflösung	< 1%

C; R34;N; R50;
Skin Corr. 1B, H314; Aquatic
Acute 1, H400

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei beibehaltenden Symptomen oder Zweifel – Arzt aufsuchen.

4.1.2 Einatmung

Frische Luft suchen. Bei Atembeschwerden, Sauerstoff geben.

4.1.3 Hautkontakt bei Latexallergie

Umgehend mit Seife und viel Wasser waschen.

4.1.4 Augenkontakt

Umgehend mit viel Wasser waschen, auch unter den Augengliedern. Bei beibehaltenden Symptomen oder Zweifel einen Arzt aufsuchen.

4.1.5 Einnahme

Wenn der Betroffene bei Bewusstheit ist, soll dieser Wasser trinken. Bei Symptomen umgehend einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Enthält Naturgummi – Kann allergische Reaktionen auslösen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird symptomatisch behandelt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Maßnahmen zur Brandbekämpfung an die Umgebung anpassen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasserlöscher sollte nicht verwendet werden, da dies den Umfang des Feuers vergrößern kann.



5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brand- oder Explosionssituation den Dampf nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Feuer: Atemschutzgerät mit Sauerstoffversorgung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Entzündungsquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inaktivem, absorbierendem Material aufsaugen. Nach Reinigung werden Reste mit Wasser entfernt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung, Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Muss in Übereinstimmung mit guter Wirksamkeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen umgegangen werden. Gute Ventilation wird empfohlen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Während Verwendung des Produktes darf nicht gegessen, getrunken oder geraucht werden.

Die Verpackung wird vorsichtig geöffnet, da der Inhalt unter Druck sein kann.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wird komplett verschlossen in einen trocknen, kühlen und ventilierten Raum aufbewahrt. Gegen Frost beschützen. Wird bei Temperaturen zwischen +7°C und +35°C gelagert. Entfernt von Hitze aufbewahren. Wird von Flammen und Funken entfernt gehalten. Mit Oxidationsmitteln unvereinbar. Darf nicht mit Lebensmitteln, Getränken, Futterstoffe in Kontakt kommen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es sind keine spezifischen Instruktionen notwendig.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Schwellenwert

1336-21-6	Ammoniakauflösung	20 ppm (8 h)	14 ppm (15 min)
		50 mg/m ³ (8 h)	36 mg/m ³ (15 min)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete Veranstaltungen für Expositionskontrolle

Zureichende Ventilation muss vorhanden sein, speziell abgeschlossene Gebiete. Verunreinigte Kleider werden entfernt und bevor wiederverbraucht gewaschen. Hände bevor Pausen und nach Ende der Arbeit waschen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

8.2.2.1 Atemschutzgerät

Unter normalen Umständen ist Atemschutzgerät nicht erforderlich. Das indizierte Atemschutzgerät verwenden, wenn der Arbeitshygienische Wert übersteigert wird / wenn Staub freigegeben wird. Bei der Entstehung von Dämpfen wird Atemschutzgerät mit genehmigtem Filter verwendet.

8.2.2.2 Schutz von Händen bei Latexallergie

Undurchdringliche Handschuhe, Nitrilgummi (min. 0,38 mm) Geeignetheit für spezifische Arbeitsplätze muss mit dem Produzenten der Handschuhe diskutiert werden.

8.2.2.3 Schutz von Augen/Gesicht

Schutzbrillen

8.2.2.4 Schutz der Haut

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Weitere Angaben zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Flüssigkeit
Farbe	: Weiß
Geruch	: Stark, Salmiak
Geruchsschwelle	: Nicht bestimmt
pH-Wert	: 10 - 11
Schmelzpunkt/Frierpunkt	: < + 5°C
Siedepunkt/Siedebereich	: > 100°C
Flammpunkt	: Nicht anwendbar



Verdampfungs-Geschwindigkeit	: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	: Der Stoff ist nicht entzündlich
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosiv
Obere-, und Untere Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Dichte bei 20°C	: 2,35 g/cm ³
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Relative Dichte	: 0.947 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit in / Mischbarkeit in Wasser	: Komplett auflösbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht selbstentzündbar
Zersetzungstemperatur	: > 100°C
Viskosität	: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen sind derzeit unter normale Anwendung und normalen Verhältnisse bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Verhältnisse

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind derzeit unter normale Anwendung und normalen Verhältnisse bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Feuer, Funken. Gegen Frost beschützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidierungsmittel (Stark)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennung entwickelt unangenehme und giftige Dämpfe. Zersetzungsprodukte: Carbonoxid
nitrogenoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gesundheitsschaden sind bei normaler Anwendung nicht bekannt oder erwartet.

Irritation und Ätzung

Wiederholung oder Einwirkung über eine längere Periode kann Irritation der Augen und Haut verursachen. Wiederholte und längere Hautkontakt kann allergische Reaktionen bei sensiblen Personen verursachen. Das Einatmen von Staub soll vermieden werden. Kann Reizungen der Atemorgane verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologische Schäden sind derzeit unter normaler Verwendung und Anwendung nicht bekannt oder erwartet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische abbaubar

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. (Molekulargewicht > 1000)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Abfall darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Wird gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt. Abfallschlüsseln müssen gemäß der Anwendung des Produktes vom Benutzer aufgebracht werden. Die Abfallschlüsseln müssen in Übereinstimmung zwischen Benutzer, Produzent und Abfallsentsorgungswirksamkeit aufgebracht werden. Die folgenden Abfallschlüsseln sind nur Vorschläge: 160300 – Produktionsserien, die nicht die Spezifikationen für unverwendete Waren überhalten.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Vollständig gereinigte Behälter, die keine Reste des Latex enthalten, können als Industrieabfall angesehen werden, und können möglicherweise wiederverwendet werden. Wo möglich, ist es bevorzugt den Behälter wiederzuverwenden, anstatt ihn zu verbrennen oder zu entsorgen. Ist Wiederverwendung des Behälters nicht möglich, dann muss der Behälter gemäß der lokalen Regulativen entsorgt werden.

Restabfall/Restprodukte

Wird zu einem genehmigtem Abfalls-Firma gesendet.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender / Zusätzliche Hinweise

Keine speziellen Maßnahmen sind vorgeschrieben

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß der Verordnung (EG) nr. 1272/2008. Dieser Stoff bedarf keine Registrierung gemäß der Verordnung (EG) nr. 1907/2006 (REACH). Das vorliegende Dokument wurde aktualisiert, um die Forderungen des Regulativ (EC) No 453/2010, zu entsprechen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ATE = Schätzwert akute Toxizität; BCF = Biokonzentrationsfaktor; GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien; IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung; IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr; PBT = persistent, bioakkumulierbar und toxisch; vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt und sein Anhang [sofern nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) er-

forderlich] beschreiben Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien.

Haben Sie weitere Fragen bezüglich des Produkts bitte schicken Sie eine E-Mail an info@makemake.dk

